

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0296/24

Titel der Drucksache

Simple Wirtschaftsförderung - Weniger Amazoneinkäufe

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Nachhaltigkeitsstrategie im Themenfeld "F: Arbeit und Wirtschaft" aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Das Themenfeld F „Arbeit und Wirtschaft“ der Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet nicht die Beschaffung von Waren und Leistungen der Stadtverwaltung Erfurt. Zielstellung im Themenfeld ist die Förderung regionaler Stoffkreisläufe und der Schaffung moderner und optimierter Mobilitäts- und Transportketten. Dabei sollen regionale Wertschöpfungsketten besonders gestärkt werden. Die Fokussierung auf oder gegen bestimmte ortsansässige Marktakteure ist nicht Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Themenfeld E „Globale Verantwortung und Eine Welt“ hat die Stadt Erfurt das Ziel, bis 2026 den Titel "Hauptstadt des fairen Handels" zu erringen. Hierfür stärkt Erfurt seine Ausrichtung als Fair Trade-Town und Biostadt. Ein weiteres Ziel ist, dass im Jahr 2030 die gesamte kommunale Beschaffung und Vergabe nachhaltig organisiert ist. Die Stadtverwaltung ist mit ihren Eigenbetrieben sowie Unternehmensbeteiligungen Vorbild für die Unternehmen im Stadtgebiet.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Beschaffungen der Stadtverwaltung lokal durchzuführen, sofern es wirtschaftlich und rechtlich vertretbar ist.

Der Oberbürgermeister erledigt die laufenden Angelegenheiten nach § 29 ThürKO (um solche handelt es sich bei Vergabeentscheidungen ohne notwendige Gremienbeteiligungen) in eigener Zuständigkeit. Die Art und Weise, wie er dies tut, liegt folglich nicht im Einflussbereich des Stadtrates.

Zudem ist der Beschlussvorschlag an sich zu unkonkret, da es zunächst keine Anhaltspunkte gibt, wonach die Amazonbeschaffungen nicht rechtmäßig und insbesondere nicht wirtschaftlicher gewesen wären. Daher ist die Frage, ob eine Beschaffung lokal und zugleich wirtschaftlich (und rechtlich) vertretbar ist, pauschal nicht beantwortbar.

Bei cursorischer Prüfung der bestehenden Vergabe- und Einkaufsregelungen für die Bediensteten der LHE wurde festgestellt, dass die mit § 3 ThürVgG verfolgten Zielsetzungen der Förderungen kleiner und mittleren (lokaler) Unternehmen ggf. stärker in den Fokus entsprechender Entscheidungen gestellt werden könnten und so den Intentionen des Stadtrates Rechnung tragen zu können.

Diesbezüglich könnte der Stadtrat einen empfehlenden Beschluss fassen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Nachhaltigkeitsstrategie im Themenfeld E „Globale Verantwortung und Eine Welt“ aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

02

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, bei Beschaffungen der Stadtverwaltung lokale Beschaffungswege zu bevorzugen, sofern nicht sachliche oder rechtliche Gründe dies ausschließen. Hierzu sollten die einschlägigen Dienstanweisungen entsprechende Regelungen beinhalten.

Anlagenverzeichnis

Schreeg

Unterschrift Dezernatsleitung

14.02.2024

Datum